

Anpassung der Studiengänge anlässlich der Reform der Psychotherapeutenausbildung

Bundestag und Bundesrat haben eine Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossen. Das Fach Psychologie der Universität Trier passt daher seine Studiengänge so an, dass sie optimal auf die neuen Anforderungen abgestimmt sind.

Rechtliche Grundlagen der Reform stellen das [Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung](#) vom 15.11.2019 und die Neufassung der [Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten \(PsychThApprO\)](#) vom 04.03.2020 dar. Weitere Informationen zu der Reform finden Sie auf den Internetseiten der [Deutschen Gesellschaft für Psychologie \(DGPs\)](#) und des [Bundesgesundheitsministeriums](#).

Unser [Bachelorstudiengang](#) deckt daher ab dem **Wintersemester 2020/21** die für das Bachelorniveau relevanten Inhalte der neuen Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ab. Er ist berufsrechtlich anerkannt und ermöglicht Studierenden, die die entsprechenden Studieninhalte wählen, die spätere Zulassung für die Approbationsprüfung Psychotherapie.

Der reformierte B.Sc.-Studiengang bleibt weiterhin ein allgemeiner (polyvalenter) Bachelor in Psychologie (B.Sc. Psychologie). Er führt breit in die gesamte Psychologie mit ihren Grundlagen- und Anwendungsfächern ein, sodass Studierende danach wahlweise einen allgemeinen psychologischen Masterstudiengang beginnen können, der auf vielfältige psychologische Arbeitsfelder vorbereitet, oder eine Spezialisierung in Klinischer Psychologie und Psychotherapie vornehmen können.

Ein Masterstudiengang *Klinische Psychologie und Psychotherapie*, der mit der Approbation in Psychotherapie abschließt, befindet sich in Trier derzeit in konkreter Vorbereitung und soll zukünftig zusätzlich zum allgemeinen [Masterstudiengang Psychologie](#), der mit dem M.Sc. Psychologie abschließt, angeboten werden.